

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von René Isler (SVP, Winterthur), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)

betreffend Anpassung Altersgrenze im Jugendparlament auf 18 Jahre

Das Kantonsratsgesetz (KRG) wird wie folgt geändert:

12. Teil: Jugendparlament

§ 140. 1 Das kantonale Jugendparlament wird vom Regierungsrat anerkannt, wenn es

c. für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren zugänglich, nach demokratischen Grundsätzen zusammengesetzt und nach parlamentarischen Regeln organisiert ist.

Begründung

Am 16.11.2015 hat der Kantonsrat der Einführung eines Zürcher Jugendparlamentes zugestimmt. Damals wurde darüber diskutiert, welches die richtige Alters-Untergrenze und welches die richtige Alters-Obergrenze für Mitglieder des Jugendparlamentes ist. Im Kantonsrats-Gesetz wurde das Alter von 12 – 21 Jahren festgesetzt. Wie nun aber bei verschiedenen Abstimmungen betreffend «Stimmrechtsalter 16» immer wieder in das Feld geführt wurde, ist die Altersobergrenze von 21 Jahren viel zu hoch angesetzt, weil gemäss der Befürworter zum «Stimmrechtsalter 16», Jugendliche mit 16 Jahren angeblich genug reif sind, sich politisch aktiv zu beteiligen und sich auch mit politische Themen auseinandersetzen können. Mit der Volljährigkeit (18) steht zudem allen Jugendlichen frei, ihr aktives Wahl- und Stimmrecht wahrzunehmen und sich parteipolitisch einzubringen.

Das Jugendparlament soll, wie es der Name schon sagt, ein Parlament für 12 bis 18-jährige Jugendliche sein, welche sich bis zur Volljährigkeit politisch völlig unbelastet ihren Interessen und politischen Ansichten widmen können. Weiter bedeutet der jetzige Zustand eine Überprivilegierung der Personengruppen zwischen dem 18. und dem 21. Altersjahr. Jene Personengruppe geniesst nämlich die politischen Rechte wie sie allen Stimmberechtigten zu Teil werden. So können sie beispielsweise Einzelinitiativen im Kantonsrat einreichen oder sich an Petitionen beteiligen. Mittels Jugendparlament hat dieselbe Personengruppe ein zusätzliches Petitionsrecht, direkt und unter Umgehung des Kantonsrates in seinen Kommissionen vorstössig zu werden. Petitionen aus dem Jugendparlament vermitteln – im Vergleich zu Petitionen von anderen Interessensgruppen - jedoch den Anschein, demokratisch legitimiert und breit abgestützt zu sein. Dies ungeachtet der politischen Zusammensetzung des Jugendparlamentes.

Vor dem Gesetz sind alle gleich. Auch in diesem Sinne scheint es korrekt, dass alle Stimmberechtigten im Kanton Zürich über dieselben Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme verfügen.

René Isler
Stefan Schmid
Maria Rita Marty